

Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 72  
6.

**S**achdem Seine Königliche Majestät in Preussen / Unser allergnädigster Herr sub dato Berlin den 7. Martij a. c. allergnädigst ausgefunden und vorordnet haben / daß gleichwie bey denen Steuer - Ausschlägen geschieht / die Departements-Näthe jährlich in der Zeit / wann die Steuer - Ausschläge gehalten werden / in jeder Schau einen Etat von Einnahme und Ausgabe / so im folgenden Jahr nöthig / von denen Schauen formiren lassen / und die vorjährige Schau-Rechnungen so dann allezeit abnehmen sollen / wess Endes der Terminus des Jahres bey besagten Schauen auch von Trinitatis zu Trinitatis (oder welches emerlet ist / vom 1. Junij bis ult. May) festzusetzen / und also gesamte Schau-Rechnungen auf einen Fuß zu tractiren wären / bey welcher Rechnungs-Abnahme dann auch die Schau - Gravamina und Necessaria reguliret und alles in Ordnung gehalten werden sollte / welchemnachst ferner von dem bey dem Schau-Erben-Tage formirten Etat und allem demjenigen / was dabey vorgekommen / ein ordentliches Protocol angefertiget / und jährlich eingefandt werden solle.

Als wird sämtlichen Reichshauen diese Königliche allergnädigste Willens-Meynung hiedurch befaßt gemacht / mit dem Befehl / alles zu Anfertigung eines Etats von denen im folgenden 1744ten Jahre auszuschlagen nöthigen Erben und Morgen-Geldern / Erforderliche / dergestalt in Zeiten zu präpariren, daß es bey Gelegenheit derer bißjährigen Amts-Erben-Tage oder Steuer-Ausschläge / wosu der Departements-Rath den Terminum näher bestimmen wird / nurvorgenommen / und der Königlichen allergnädigsten Vor-schrift gemäß / so wohl vor diesemal pro Trinitatis 1744 als auch fortin jährlich in Stande gebracht werden könne.

Wobey ferner zur Nachricht gereicht / daß die Schau-Aus-schlags-Protocolle insgesamte folge Schau-Reglements de dato Berlin den 12. July 1725. eingerichtet werden müssen / dergestalt / daß

Capit. I. Das Quantum derer zu Deichen / Schläuffen / Wasserleitungen oder Krebs - Wercken nöthigen Gelder / nach denen davon gemachten Bespecten und Anschlägen mit allem was dazu an Materialien, Arbeits - lohn und sonst nöthig.

Cap. II. Aber die Interessen von denen etwa zur Last der Schau stehenden Capitalien auch die zu Ablegung solcher Capitalien anzuschlagende Gelder.

Cap. III. Die Diaren bey denen Schau-Erbe-Tagen und Rechnungs-Abnahmen.

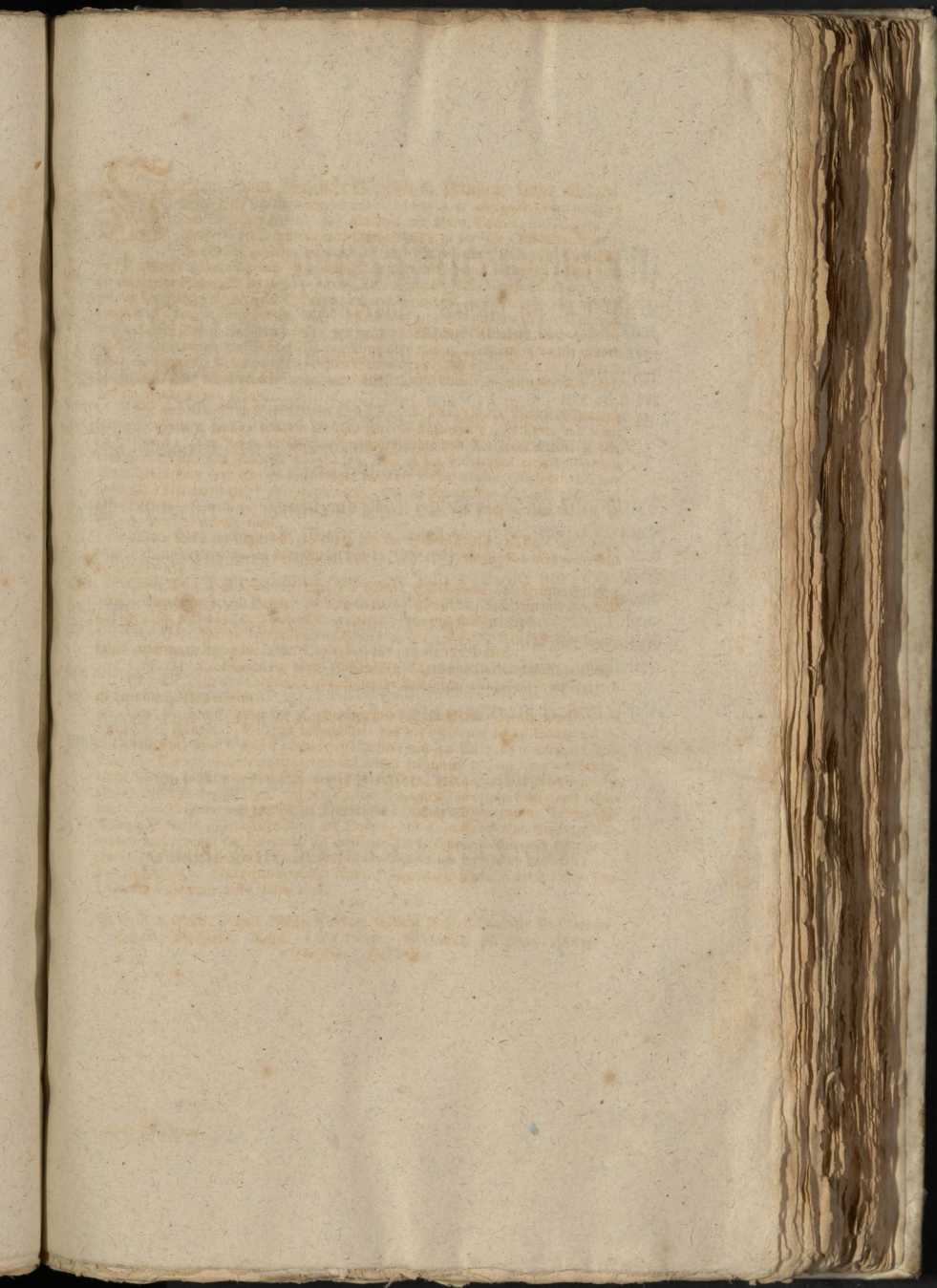
Cap. IV. Die extraordinäre unvermeidliche Ausgaben / welche alle so viel thunlich zu benehmen / Und endlich

Cap. V. Die Gehälter der Reichgräfen und übrigen Schau-Bedienen nebst denen accordirten Receptur - Geldern aufgeführt / das Protocol auf halb gebrochenen Wegen geschrieben / jedes Capitulum gehörig aufsummirret und am Ende von sämtlichen Capitulis eine Recapitulation begehüget werde / wosbey sodann zu notiren, wie viel holländische Morgen land unter dem Schau-District foriren, und wie viel per Morgen an Erben-Geldern zu bezahlen sey / welches Protocol foriren, und wie viel per Morgen an Erben-Extract dessen / was die König. Domainen in denen ausgeschlagenen Erben, und Morgen-Geldern zu bezahlen haben / zur Krieges- und Domainen - Cammer eingefandt werden muß / damit ein Exemplar ad ratificandum besolener Massen nach Hofe eingefandt / das andere mit denen darauf erhessenen Resolutionibus der Schau remittiret, und das 3te hieselbst ad Acta behalten werden könne. Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 2. May 1744.

W. E. M. v. Bessel. Meyen. Müng. Dufham. Colberg. A. D. v. Naesfeld. W. Rappard. Hajalt. Michaels. Kessel. L. W. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Kocoy. v. Derschau. Hoffmeister.

An  
sämtliche Reichshauen.





Im Namen Gottes Amen



Faint, illegible text in the upper section of the page, possibly a preface or introductory text.

Main body of faint, illegible text in the middle section of the page.

Im Namen Gottes Amen  
Im Namen Gottes Amen  
Im Namen Gottes Amen



Souver  
Graff

Liebe  
Edict  
und  
allen  
Aufse  
ren W  
mit a  
und a  
rungen

des Se



Kg 469i (1)  
4<sup>r</sup>

HS-Abt.

1018

1011







nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen/ Unser allergnädigster Herr sub dato Berlin den 7. Marty a. c. allergnädigst gutgefunden und vorordnet haben / daß gleichwie bey denen Steuer-Ausschlägen geschiehet / die Departements-Räthe jährlich zu der Zeit / wann die Steuer-Ausschläge gehalten werden / in jeder Schau einen Etat von Einnahme und Ausgabe / so im folgenden Jahr nöthig / von denen Schauen formiren lassen / und die vorjährige Schau-Rechnungen so dann allezeit abnehmen sollen / wess Endes der Terminus des Jahres bey besagten Schauen auch von Trinitatis zu Trinitatis (oder welches einerley ist / vom 1. Juny bis ult. May) festzusetzen / und also gesamte Schau-Rechnungen auf einen Fuß zu tractiren wären / bey welcher Rechnungs-Abnahme dann auch die Schau-Gravamina und Necessaria reguliret und alles in Ordnung gehalten werden solte / welchemnach ferner von dem bey dem Schau-Erben-Tage formirten Etat und allem demjenigen / was dabey vorgekommen / ein ordentliches Protocoll angefertiget / und jährlich eingefandt werden solle.

Als wird sämtlichen Reichschauen diese Königliche allergnädigste Willens-Meynung hiedurch bekandt gemacht / mit dem Befehl / alles zu Anfertigung eines Etats von denen im folgenden 1744ten Jahre auszuschlagen nöthigen Erben und Morgen-Geldern / Erforderliche in Zeiten zu präpariren, daß es bey Gelegenheit derer disjährigen Ausschläge / wozu der Departements-Rath den Terminus genommen / und der Königlichen allergnädigsten Vor-

al pro Trinitatis 1744. als auch forthin jährlich zu-  
reichet / daß die Schau-Ausschlags-Protocolla in  
Berlin den 12. July 1725. eingerichtet werden müssen /

derer zu Deichen / Schläuffen / Wasserleitungen oder  
nach denen davon gemachten Besteckern und Anschlüssen,  
Arbeits, Lohn und sonstigen nöthig.

von denen etwa zur Last der Schau stehenden Capitalien  
auszuschlagende Gesder.  
nen Schau-Erbe-Tagen und Rechnungs-Abnahmen.  
unvermeidliche Ausgaben / welche alle so viel thunlich

Deichgräben und übrigen Schau-Bedienten nebst denen  
ausgeführt / das Protocoll auf halb gebrochenen Vo-  
rig aufsummiret und am Ende von sämtlichen Capitel  
et werde / wobey sodann zu notiren, wie viel holländ.  
au-District sortiren, und wie viel per Morgen an Er-  
ches Protocoll demnach in triplo nebst einem beson-  
gl. Domainen in denen ausgeschlagenen Erben, und  
/ zur Krieges- und Domainen-Cammer eingefandte  
ad ratificandum befohlener Massen nach Hofe eingere-  
ertheilten Resolutionibus der Schau remittiret, und  
erden könne. Signatum Elete in der Krieges, und  
752.

z. Durham. Colberg. A. D. v. Kaesfeld. B. Kappard.  
L. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Recop.  
erschau. Hoffmeister.

